

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 24 (1909)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

**Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.**

**Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.**



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

**Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.**

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIV. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1909.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 2. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend den fremdsprachlichen Unterricht an Sekundarschulen. — 3. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Naturalleistungen der Schulgemeinden an die Volksschullehrer. — 4. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1909/10. — 5. Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1909—1912. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Verzeichnis der Lehrerschaft der Volksschulen, der Mittelschulen, der Hochschule und der Blinden- und Taubstummenanstalt des Kantons Zürich sowie der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur. — Preisverzeichnis der Lehrmittel des kantonalen Lehrmittelverlages Zürich.

Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine

Prüfung vorzunehmen. Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer sowohl, als auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegern zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Platzierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Ab-

senzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitem sind wie bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Handen des eidgenöss. statistischen Bureau weiterleitet. Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein. Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen sie die Eltern hierüber aufklären und sie zur Einwilligung in die Versorgung veranlassen; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes einzelner Kinder verabreicht werden. Die Einreichung bezüglicher Gesuche ist Sache der Schulpflege; almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Zürich, den 23. Juni 1909.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend den fremdsprachlichen Unterricht an Sekundarschulen.

(Direktorialverfügung vom 8. Juni 1909.)

Bei Anlaß der Entgegennahme der Berichte über den Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen in der Sekundarschule macht der Erziehungsrat jeweilen die Beobachtung, daß die Frequenz dieser Kurse während des Jahres zum Teil

in recht erheblichem Maße zurückgeht. Die kantonalen Behörden entnehmen den Visitationsberichten, daß nicht volle Gewähr dafür besteht, daß die Erfolge des Unterrichtes dem Aufwande an Kräften und Mitteln wirklich entsprechen.

Was zunächst die Frequenz der Kurse betrifft, so kommt allerdings in Betracht, daß jeweilen eine Anzahl Schüler der III. Klasse zufolge Überganges in die Berufslehre die Schule vor Schluß des Schuljahres verläßt, was im Interesse des Unterrichtserfolges sehr zu bedauern ist, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gehindert werden kann. Muß man sich auch schon beim vollen Besuch des einjährigen Kurses im einzelnen Falle fragen, ob der Kurs wirklich einen bleibenden Erfolg haben könne, so ist ein Erfolg entschieden ausgeschlossen, wo es sich bloß um den Besuch des Unterrichtes während eines Bruchteiles des Jahres handelt, und das ganz besonders da, wo Schüler in Frage stehen, die dem Unterricht in den obligatorischen Unterrichtsfächern nicht ohne Mühe zu folgen vermögen. Nach der Auffassung des Erziehungsrates sollten überhaupt nur solche Schüler der III. Klasse zum Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen zugelassen werden, die zum voraus sich verpflichten, ihn bis zum Schluß des Schuljahres zu besuchen und die über die erforderliche Eignung für den Unterricht verfügen.

Was nun die Erteilung des Unterrichts betrifft, so ist seit Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) insofern eine Änderung gegenüber früher eingetreten, als bestimmt ist (§ 65), daß fremdsprachlichen Unterricht an Sekundarschulen nur solche Lehrer erteilen dürfen, die sich über ihre Befähigung ausgewiesen haben. Diese Bestimmung steht im Zusammenhang mit § 11 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer (vom 11. Oktober 1906), wo bestimmt ist, daß die Kandidaten des Sekundarlehramtes, die sich der sprachlich-historischen Richtung zuwenden, in einer zweiten Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Lateinisch) die Prüfung zu bestehen haben. Auf diese Weise soll nach und nach ein Stab von Lehrern für die Sekundarschulstufe geschaffen werden, die in den fakultativen Fremdsprachen der Sekundarschule

eingehende Studien gemacht und ihre Befähigung zur Erteilung dieses Unterrichtes durch eine Prüfung bekundet haben. Der Erziehungsrat hat denn bereits im laufenden Jahr begonnen, bei Übertragung fremdsprachlichen Unterrichtes in jedem einzelnen Falle den Fähigkeitsausweis zu verlangen und die definitive Übertragung an einen Lehrer nur dann zu gewähren, wenn dieser im Stande war, den nach der Verordnung verlangten Fähigkeitsausweis beizubringen; diese Maßnahme wurde auch in den Fällen zur Anwendung gebracht, wo ein Lehrer bereits an früherer Stelle den Unterricht erteilt hatte.

Damit der Erziehungsrat zur Hebung des Unterrichtes in den fakultativen Fremdsprachen weitere Anordnungen treffen kann, werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, bis zum 15. August 1909 der Erziehungsdirektion einzuberichten:

a) Welche Mittel nach ihrem Dafürhalten geeignet erscheinen, den Wert des Unterrichtes in den in Frage stehenden Fächern und die Unterrichtserfolge zu fördern;

b) welches die nach § 65 der zit. Verordnung geforderten Fähigkeitsausweise jedes einzelnen Lehrers sind, der im laufenden Schuljahr Unterricht in einem dieser Fächer erteilt, und in wie weit der betreffende Lehrer für Erteilung des Unterrichtsfaches nach dem Urteil der Bezirksschulpflege qualifiziert erscheint.

Zürich, 8. Juni 1908.

Für die Erziehungsdirektion,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Naturalleistungen der Schulgemeinden an die Volksschullehrer.

(Direktorialverfügung vom 8. Juni 1909.)

Nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) wird die Höhe der Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerbesoldungen von drei zu drei Jahren den örtlichen Verhältnissen entsprechend von der Bezirksschulpflege nach Vernehmlassung der Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflege festge-

setzt. Zum Zwecke der Bekanntgabe der Resultate dieser Festsetzungen werden die Bezirksschulpflegen ersucht, der Erziehungsdirektion von ihren Beschlüssen bis 15. Juli 1909 Kenntnis zu geben. Dabei sind die Entschädigungen für Wohnung, Holz und Gemüseland ((§ 1 des zit. Gesetzes) für jede Gemeinde getrennt anzugeben. Wo diese Leistungen ganz oder teilweise in natura erfolgen, sind die Naturalwerte nach der Einschätzung der Bezirksschulpflege anzugeben. Damit das Erhebungsmaterial zugleich für eine Besoldungsstatistik verwendet werden kann, sind bei allen Gemeinden auch noch die Beträge der Gemeindezulagen ebenso die Grundsätze, die allfällig hierfür aufgestellt worden sind, anzugeben.

Zürich, 8. Juni 1909.

Für die Erziehungsdirektion,
der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1909/10.

(Erziehungsratsbeschluß vom 14. Juni 1909.)

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges vom 31. Mai 1909,

beschließt:

I. Für das Schuljahr 1909/10 werden nachbezeichnete Lieder als obligatorisch erklärt:

a) IV.—VI. Klasse:

1. Nr. 33. Reisesegen. Komp. von Fröhlich.
2. Nr. 90. Heraus aus dem Lager. Volksweise.
3. Nr. 96. Gottesgruß. Komp. von Silcher.

b) VII. und VIII. Klasse und Sekundarschule:

1. Nr. 63. Fischerweise. Von Schubert.
2. Nr. 103. Schweizerpsalm. Komp. von Zwyszig.
3. Nr. 126. In der Heimat ist es schön. Komp. von C. Zöllner.

c) VII. und VIII. Klasse von kleinen und mehrklassigen Schulen:

1. Nr. 35. In Feld und Wald. Von Silcher.
2. Nr. 12. Auf Bergeshöh'n. Von Seb. Riese.

Pfäffikon.	Präsident: Herr Weber, Fabrikant, Russikon.
	Vizepräsident: „ Hunger, Pfr., Sternenbergr.
	Aktuar: „ Haller, F., Lehrer, Russikon.
Winterthur.	Präsident: Herr Corti, Dr., R., Rechtsanwalt, Winterthur.
	Vizepräsident: Herr Hauser, Dr., Rechtsanwalt, Winterthur.
	Aktuar: Herr Amstein, Sekundarlehrer, Winterthur.
Andelfingen.	Präsident: Herr Gubler, Sek.-Lehrer, Andelfingen.
	Vizepräsident: Herr Meier, Ad., Pfr., Benken.
	Aktuar: „ Liechti, Dr., E., Gerichtsschreiber, Andelfingen.
Bülach.	Präsident: Herr Hildebrandt, Gottl., Advokat, Bülach.
	Vizepräsident: Herr Graf, J., Professor, Rafz.
	Aktuar: „ Grimm, J., Lehrer, Bassersdorf.
Dielsdorf.	Präsident: Herr Morf, E., Lehrer, Boppelsen.
	Vizepräsident: „ Feurer, Notar, Niederglatt.
	Aktuar: „ Schmid, Alb., Rümlang.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich IV	Hafner, Rudolf	1829	1848—1899	11. Mai 1909
Andelfingen	Uhwiesen	Weidmann, Johannes	1827	1845—1886	18. Mai 1909

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich	Altstetten	Gubler, Ferdinand ¹⁾	Russikon	1904—1909	1. November
Bülach	Nürensdorf	Furrer, Martha ²⁾	Zürich	1. Mai-5. Juni 1909	5. Juni

¹⁾ Weitere Ausbildung.

²⁾ Gesundheitsrücksichten.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1909:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Pfäffikon	Sennhof-Wilhof	Hartmann, Emilie, von Hausen (Aarg.)	Verweserin daselbst
Winterthur	Winterthur	Heider, Jakob, von Elgg	Lehrer in Rifferswil
Bülach	Eglisau	Spühler, Hch., von Wasterkingen	Verweser daselbst
Dielsdorf	Thal-Bachs	Kägi, Rosa, von Zürich	Verweserin daselbst

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Hinwil	Wolfhausen	Stauber, Berta, von Zürich	1. August
Bülach	Nürens Dorf	Züllig, Alfred, von Niederaach (Thg.)	21. Juni

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
				bezw. Dauer	
Zürich	Zürich III	Wiesendanger, U.	Krankheit	2. Juni	Briner, Hedwig, v. Fehraltorf
"	" V	Fenner, Heinrich	"	1. Juni	Wyß, Berta, v. Brütten
"	" V	Steiner, Hermann	"	11. Juni	Huber, Anna, v. Hausen
"	Seebach	Weiß, Fritz	"	2. Juni	Assenmacher, Berta, v. Paris
Meilen	Meilen	Brennwald, Emil	Militärdienst	7.-19. Juni	Uster, Marie, v. Erlenbach
Hinwil	Wald	Kleinpeter, Robert	Krankheit	3. Juni	Keller, Jakob, v. Pfäffikon
Uster	Freudwil	Dohner, Heinrich	Militärdienst	1. Juni	Vontobel, Klara, v. Ötwila. S.
"	Volketswil	Rüegg, Jakob	Krankheit	21. Juni	Uster, Marie, v. Erlenbach
Winterthur	Dinhard	Rüegger, Karl	Militärdienst	28. Juni-12. Aug.	Frey, Anna, v. Schlieren
"	Hofstetten	Corrodi, Otto	"	28. Mai	Jucker, Hedwig, v. Zürich
Andelfingen	Flaach	Linsi, Heinrich	Krankheit	21. Juni	Buser, Reinh., v. Niederdorf
Bülach	Wallisellen	Hardmeyer-Bollinger, Luise	"	28. Mai	Frau Weber-Egli in Rieden
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Beisler, Marie	"	24. Mai	Frau Boßhard-Glättli in Affoltern b. Z.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Toggenburger, Rudolf	5. Juni	Huber, Anna, v. Hausen
"	" I	Schmid, Ernst	19. Juni	Amstad, Emmy, v. Beckenried
"	" V	Knecht, Hans	29. Mai	Assenmacher, Berta, v. Paris
Hinwil	Unterbach	Weber, Jakob	19. Juni	Witzig, Ida, v. Laufen-Uhwiesen
Pfäffikon	Irgenhausen	Moser, Ernst	19. Juni	Buser, Reinhard, v. Niederdorf
Winterthur	Hutzikon	Frank, Emil	19. Juni	Nötzli, Irma, v. Zürich
Andelfingen	Buch a. I.	Neukom, J.	5. Juni	Uster, Marie, v. Erlenbach
"	Berg a. I.	Schwank, Hch.	15. Juni	Widmer, Amalie, v. Horgen
Bülach	Bassersdorf	Albrecht, Hans	19. Juni	Schmid, Frieda, v. Zürich.

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Veltheim	Keller, Cäsar	1870	1889-1909	30. Mai 1909

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1909:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Horgen	Rüschlikon	Simmen, Paul, v. Schinznach	Verweser daselbst
Meilen	Erlenbach	Joß, Fritz, v. Hasle-Burgdorf	Verweser daselbst
Pfäffikon	Rikon-Lindau	Pfister, Karl, v. Wädenswil	Verweser daselbst
"	Russikon	von der Crone, Paul, v. Basel	Verweser daselbst

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Winterthur	Veltheim	Wiesmann, Walter, v. Müllheim (Thg.)	1. Juni 1909

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich V	Neuhaus, Friedr.	Krankheit	24. Mai	Schoch, Laura, Dr. v. Wald
"	" V	Weber, Gustav	"	24. Juni	Biedermann, Paul, v. Jens
Horgen	Wädenswil	Schweiter, C.	"	16. Juni	Härri, Hans, v. Birrwil (Aarg.)

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Winterthur	Veltheim	Keller, Cäsar	31. Mai	Wiesmann, Walter, v. Müllheim (Thurg.)

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich IV	Heeb-Lutz, Klara	1872	1907-1909	28. Mai

Wahlen:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Affoltern	Äugsterthal	Rüegger, Eugenie, in Affoltern a.A.	Arbeitslehrerin in Urdorf
Uster	Hinteregg	Ochsner, Frieda, v. Uster	Arbeitschul-Lehramtskandidatin
Pfäffikon	Russikon	Wettstein, Frieda in Russikon	Arbeitslehrerin in Russikon
Winterthur	Turbenthal	} Kägi, Luise, v. Wald	Arbeitschul-Lehramtskandidatin
"	Neubrunn		

Rücktritt:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Datum des Rücktritts
Affoltern	Äugsterthal	Stähli, Emilie	25. April

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Zürich IV	Hanhart, Elsa, v. Steckborn (Thg.)	29. Mai

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Heeb-Lutz, Klara	Krankheit	26.-28. Mai	Hanhart, Elsa, in Küsnacht
„	Örlikon	Weber-Marti, Luise	„	3. Juni	Gachnang, Emma, in Oberrieden
Meilen	Hombrechtikon	Kupp, Emma	„	16. Juni	Schlatter, Elise, in Richterswil

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Erziehungsrat. R ü c k t r i t t: Nationalrat Dr. U. Meister in Zürich I.

W a h l: Stadtrat Dr. H. Mousson in Zürich V.

Bezirksschulpflege. I n s p e k t o r e n. Der Bezirksschulpflege Zürich wird bewilligt, die Zahl der Turninspektoren, der Inspektorinnen der Mädchenarbeitschulen und der Kindergärten auf je fünf zu erhöhen.

Primarschule. E r r i c h t u n g n e u e r L e h r s t e l l e n auf 1. August 1909: a) Dietikon (10.); b) Wolfhausen (2.).

A u ß e r a m t l i c h e B e t ä t i g u n g. Ernst Kupper, Lehrer in Albisrieden: Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der „Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau“. Ein Gesuch wird abgewiesen.

Sekundarschule. P a t e n t i e r u n g. Dr. Hans Hasler, Verweser an der Sekundarschule Zürich III, wird das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer auf der Sekundarschulstufe zuerkannt.

F r e m d s p r a c h l i c h e r U n t e r r i c h t. Bewilligung der Einführung: a) Englisch-Unterricht: Fehraltorf; b) Italienisch: Obfelden-Ottenbach.

Arbeitschule. L e h r p l a n. Die vom Schulvorstand der Stadt Zürich nachgesuchte Bewilligung zur versuchsweisen Durchführung einzelner Änderungen im Lehrplan der Mädchenarbeitschule wird zunächst für das Schuljahr 1909/10 erteilt in der Meinung, daß nach Ablauf des Schuljahres über die erzielten Erfolge Bericht erstattet werde.

A u f h e b u n g. Der Sekundarschulpflege Marthalen wird die Bewilligung erteilt, infolge ungenügender Frequenz die Sekundar-Arbeitschule auf 30. Juni aufzuheben und die Sekundarschülerinnen die Primar-Arbeitschule besuchen zu lassen.

Trennungsmodus. Genehmigung für Zürich, Örlikon, Seebach (Sek.), Schönenberg, Meilen (Sek.), Dürnten (Sek.), Fischenthal (Sek.), Hinwil (Sek.), Hinteregg, Unterillnau, Turbenthal, Winterthur, Eglisau nach den Vorschlägen der Schulpflegen.

Arbeitslehrerinnenkurs. Der nächste kantonale Arbeitslehrerinnenkurs beginnt im Herbst 1910.

Kurse für Lehrer. Staatsbeiträge. Zum Zwecke der Teilnahme an nachgenannten Kursen erhalten staatliche Unterstützung: 1. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Frauenfeld, 25 Teilnehmer je Fr. 80; 2. Knabenturnkurse in Aarau und St. Gallen, 3 Teilnehmer je Fr. 2.50 pro Tag; 3. Mädchenturnkurse in Luzern und Basel, 7 Teilnehmer je Fr. 50; 4. Ferienkurs in Neuenburg, 2 Teilnehmer je Fr. 100.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Rücktritte von Privatdozenten auf Schluß des Sommersemesters 1909: Dr. Rudolf Höber (medizinische Fakultät) und Dr. Edgar Meyer (philosophische Fakultät, II. Sektion).

Lehramtskandidaten. Die Kandidaten des Sekundarlehramtes können auf Wunsch auch in den Fächern der Musik geprüft werden. Die Anforderungen werden wie folgt umschrieben: 1. Theorie. Allgemeine Musiklehre. Lehre von den Drei- und Vierklängen und deren Umkehrungen. Harmoniefremde Töne. Ausarbeitung eines bezifferten Basses. 2. Gesang. Vomblattsingen einer einfachen Melodie. Regeln über die Aussprache. Tonbildung. Dur- und Molltonleitern. 3. Violin. Ein mittelschweres Vortragsstück, zum Beispiel Mozart (Sonaten), Händel (Sonaten), Schülerkonzerte von Seitz, I. bis III. Lage. Eine Etude mittlerer Schwierigkeit, zum Beispiel von Kayser oder Sitt. Dur- und Molltonleitern. 4. Klavier. Ein leichteres Vortragsstück, zum Beispiel von Wilm oder Gade. Eine Etude, zum Beispiel Heller op. 46, Schytte. Die Dur- und Molltonleitern.

Handelsschule. Urlaub: Handelslehrer Alex. Treichler (Krankheit).

Technikum. Urlaub für die Zeit vom 5.—17. Juli 1909 Prof. Dr. J. Rebstein (Militärdienst).

Stipendien. 90 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Sommersemester 1908 Stipendien beziehungsweise Freiplätze im Betrage von Fr. 5276 und ein Schüler der Handelsabteilung zudem ein Bundesstipendium von Fr. 90.

4. Verschiedenes.

Haushaltungslehrerinnenkurse. An der Haushaltungsschule Zürich, Abteilung Haushaltungslehrerinnen-Seminar, beginnt im November dieses Jahres wieder ein Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen. Die Aufnahmeprüfung ist auf Mitte September, der letzte Termin der Anmeldungen auf Ende August angesetzt. Zum Eintritt in diesen Kurs sind das zurückgelegte 18. Altersjahr, ein Ausweis über höhere Mädchenschulbildung (10 Klassen oder entsprechende Schulbildung), sowie Vorkenntnisse in allen praktischen Arbeiten des Haushalts erforderlich. Lehrplan und Prospekt, sowie nähere Auskunft erhält man durch die Vorsteherin, Fräulein Gwalter, Gemeindestraße 11, Zürich V. — Nach Absolvierung des Kurses und bestandener Fähigkeitsprüfung wird den Kursteilnehmerinnen vom Erziehungsrat des Kantons Zürich ein Patent ausgestellt.

Kunstschülerstipendien. Drei Kunstschüler erhalten für das Sommersemester 1909 kantonale Stipendien von total Fr. 700. Das schweizerische Industriedepartement bewilligte den gleichen Betrag.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt den Betrag von Fr. 100 für Ferienreisen unbemittelter Kantonschüler, der ihr von ungenannt sein wollender Seite zur Verfügung gestellt wurde.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. **Hilfsfonds.** Aus den Erträgnissen des Hilfsfonds werden für das Jahr 1909 an 16 Petenten Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 6800 gewährt.

Bundessubvention. Die Bundessubvention an die technischen Abteilungen des kantonalen Technikums in Winterthur für das Jahr 1909 beträgt Fr. 81,500.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge: 1. Die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“ im Jahr 1908 Fr. 200; 2. die Musikgesellschaft Rorbas an die Kosten der Durchführung des diesjährigen kantonalen Musikfestes Fr. 50 (Regierungsratsbeschluß).

Neuere Literatur.

Gesundheitslehre.

Gesundheits-Brevier. Von Dr. med. Otto Dornblüth, Wiesbaden. 116 S. Berlin 1909. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt. 70 Cts.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner. Preis des Bändchens gebunden Fr. 1.70.

19. Bändchen: Ernährung und Volksnahrungsmittel. Von J. Frentzel. Zweite Auflage von N. Zuntz. 120 S.

36. Bändchen: Die Seele des Menschen. Von J. Rehmke. Dritte Auflage. 132 S.

259. Bändchen: Die Gartenstadtbewegung. Von H. Kampffmeyer. Mit 43 Abbildungen. 116 S.

1. Bändchen: Gesundheitslehre. Acht Vorträge. Von H. Buchner. Dritte Auflage von M. v. Gruber. 134 S.

Saluti senectutis. Die Bedeutung der menschlichen Lebensdauer im modernen Staate. Eine sozial-statistische Untersuchung von Alfred von Lindheim. Zweite Auflage. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 501 S. Fr. 13.55.

Deutsche Sprache.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 5. Auflage in der neuesten für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Rechtschreibung. Nach des Verfassers Tode vollständig neu bearbeitet von Karl v. Bahder und Hermann Hirt, außerordentliche Professoren an der Universität Leipzig, und Karl Kant, Privatgelehrtem in Leipzig. Herausgegeben von Hermann Hirt. Gießen, Alfred Töpelmann. Vollständig in zwei Halbfranzbänden zu Fr. 15.85 oder in 12 Lieferungen zu Fr. 2.15. (Bei Anlaß der Vollendung des I. Bandes sei ganz besonders auf dieses besonders auch für Lehrer wichtige Werk aufmerksam gemacht!)

Orthographisches Register. Kleiner Führer durch die Schwierigkeiten der deutschen Rechtschreibung, der Satzzeichenlehre und der allgemein gebräuchlichen Fremdwörter. Zu raschem Nachschlagen für Schule und Praxis bearbeitet von Dr. Ernst Trösch, Gymnasiallehrer, Bern. 11.—30. Tausend. Bern, Verlag von A. Francke. 48 S. Einzelpreis 60 Cts.; Partiepreis (von 25 Exemplaren an) 40 Cts. pro Exemplar.

Hauswirtschaft.

Großes Schweizerisches Kochbuch von Anna Boßhard.
Zürich, Schultheß & Co. 596 S. Gebunden Fr. 8.—.

Fremdsprache.

Enseignement Ménager Congrès de Fribourg 1908. Fribourg,
Imprimerie Saint-Paul.

Premier Volume: Rapports avant le Congrès. 783 S.

Second Volume: Compte rendu des Séances. 319 S.

Je parle français. Conversations et lectures françaises à l'usage des
écoles par Otto Eberhard, maître secondaire. Troisième Partie:
Cours supérieur. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 207 S. Fr. 2.60.

Jugendfürsorge.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Neue Folge
der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.
Dritte Konferenz am 24., 25. und 26. Mai 1909 in Darmstadt. Berlin,
Carl Heymanns Verlag.

Heft 3: Fürsorge für die schulentlassene männliche
Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungs-
schule. Vorbericht: Die Träger und Förderer der Fürsorge für die
schulentlassene männliche Jugend. Von Dr. Franz Recke. 192 S.

Heft 4: Die Ernährungsverhältnisse der Volksschul-
kinder. Vorbericht: Öffentliche Speisungen und Ernährungs-
verhältnisse der Volksschuljugend in den Städten des Deutschen
Reiches. Von Dozent Dr. med. J. Kaup. 132 S.

Zeitschrift für Jugendwohlfahrt. Redaktion: Dr. jur. Frieda
Duensing. Leipzig, B. G. Teubner. Jährlich 12 Hefte. (No. 6 enthält
einen Aufsatz über: Volksschullehrer und Jugendfürsorge, von B. Rosen-
thal.)

Landeskunde.

Wirtschaftsgeographie der Schweiz. Von A. Spreng. Bern,
Lehrmitteldepot Montbijou. 100 S. Fr. 2; für Schulen bei direktem
Bezug zu Fr. 1.50.

Exkursionskarte für Waid, Katzenssee, Weiningen, Kloster
Fahr und Umgebung. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Preis Fr. 1.—.

Mathematik.

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Mit vielen Aufgaben und
Anwendungen für Gymnasium, Seminarien und technische Mittel-
schulen, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. F. Bützberger,
Professor an der Kantonsschule Zürich. Vierte Auflage. Zürich; Orell
Füßli. 86 S. Fr. 2.—.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1909 wird anfangs
Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis

15. September 1909 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der besuchten Kollegien in Geschichte beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Es ist sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; die Prüfung in Deutsch und Französisch wird indes erst in der Schlußprüfung abgenommen, ebenso in Methodik und Probelektion. Die Kandidaten der Fachlehrerprüfung haben die freie Arbeit bis spätestens 15. August der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen vor der Prüfung zugestellt werden wird.

Zürich, 23. Juni 1909.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrerschaft der Primarschule.

Unter Bezugnahme auf das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 22. April 1909 (vide Amtl. Schulblatt Nr. 5, pag. 143) betr. Gratisabgabe des Bildnisses von Hans Konrad Escher von der Linth auch an Primarschulen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß uns noch ein kleiner Vorrat zur Verfügung steht. Hierauf reflektierende Primarschulpflegen wollen uns daher beförderlichst ihre Bestellungen zugehen lassen, die sofort nach Eingang effektuiert werden, solange der Vorrat reicht; später eingehende könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, den 24. Juni 1909.

Kant. Lehrmittelverlag in Turnegg.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 6. Oktober 1909. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 4. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 31. August zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Winterthur, 17. Juni 1909.